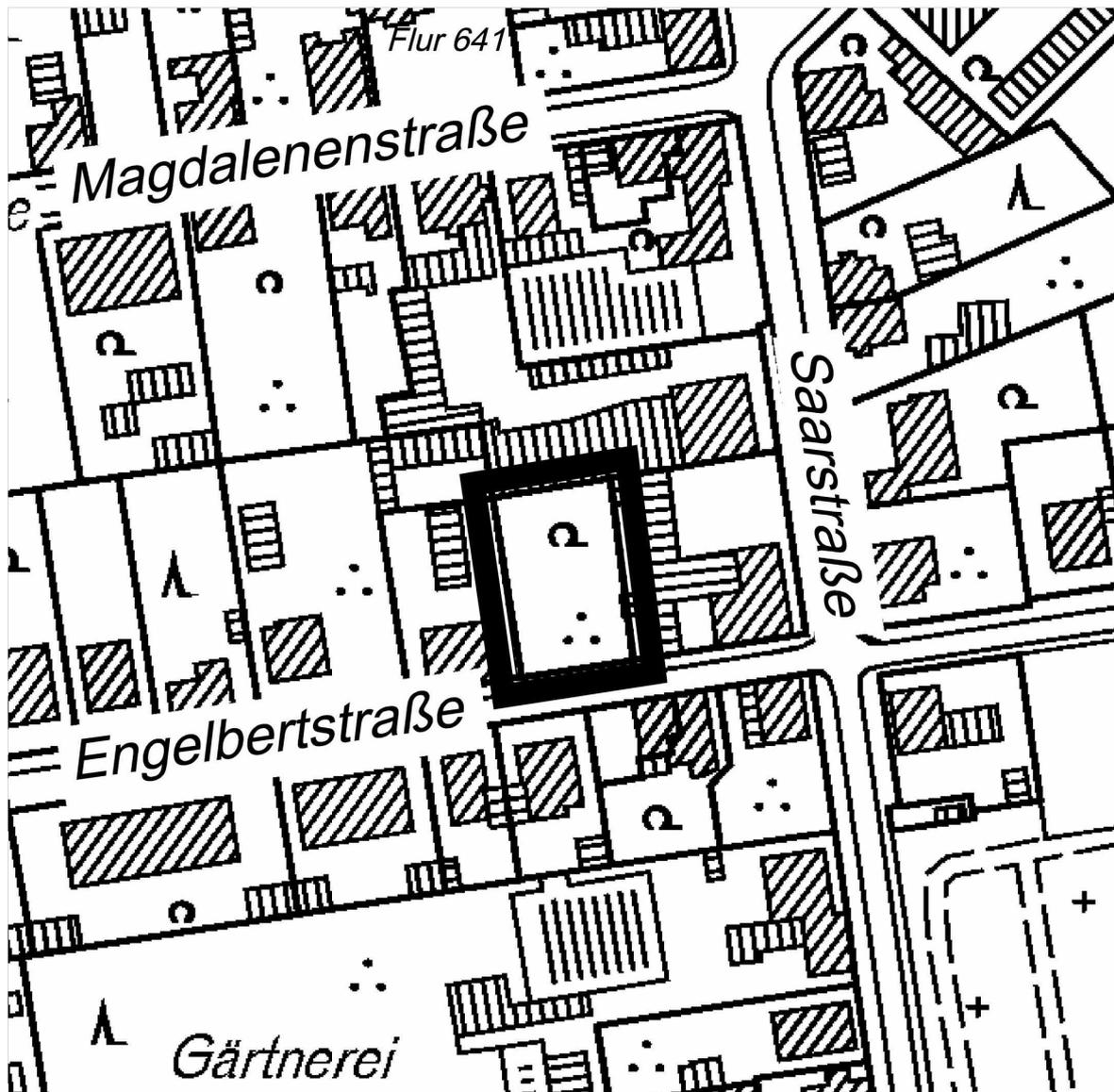




# Stadt Recklinghausen

Fachbereich - Planen, Umwelt, Bauen -

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB  
zum Bebauungsplan Nr. 218 - Engelbertstraße -  
- 3. Änderung - vereinfachtes Verfahren -  
- Engelbertstraße / Saarstraße -



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## **1. Planinhalt und Planungsziel**

Der am 22.11.1984 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 218 – Engelbertstraße – setzt nördlich der Engelbertstraße und westlich der Saarstraße ein Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO fest.

Städtebauliches Ziel dieser Festsetzung war es, die vorhandenen friedhofsbezogenen gewerblichen Nutzungen in Verbindung mit Wohnnutzungen zu sichern. Im Zusammenhang mit dem nahegelegenen Süd-Friedhof hatten sich in der Vergangenheit an der Saar- und Engelbertstraße mehrere Gartenbau- und Steinmetzbetriebe niedergelassen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beabsichtigt nunmehr das Grundstück Engelbertstraße 37, Flurstück 747, zu erwerben um für den bislang unversorgten Wohnbereich eine Spielfläche in der Größe von rd. 756 qm für Kinder bis zu zwölf Jahren anzulegen.

Der Spielflächenleitplan 2008-2013 der Stadt Recklinghausen weist für den Wohnbereich Süd den dringenden Bedarf an zusätzlichen Spielflächen aus. Zur Zeit können nur 7,6 qm Spielfläche pro Kind angeboten werden. Dieser Wert liegt deutlich unterhalb des städt. Durchschnittes (58,1%).

Gerade auch im Umfeld der Engelbertstraße gibt es keine öffentliche Spielfläche. Deshalb bietet das Grundstück aufgrund seiner Lage hervorragende Möglichkeiten zur Anlage einer Spielfläche für die Altersgruppe der Kinder von 0-12 Jahren. Der Ausbau des Spielangebotes zielt ausschließlich auf den unmittelbaren bisher unversorgten Wohnbereich ab.

Der Stadtteil Süd ist gekennzeichnet durch eine hohe Bevölkerungsdichte bei gleichzeitig niedrigem Freiflächenanteil. Hinzu kommt eine erhebliche Verkehrsbelastung durch stark befahrene Hauptverkehrsstraßen, die auch eine Spielflächenansiedlung einschränken. Der Anteil der hier lebenden Kinder ist im Vergleich zum Stadtgebiet überdurchschnittlich hoch.

Das Grundstück liegt zentral und ist von den umliegenden Wohnstraßen gut erreichbar. Die Belastung durch den Straßenverkehr ist an dieser Stelle jedoch vergleichbar gering.

Da bereits alle Möglichkeiten der Verbesserung der Spielfächensituation ausgeschöpft sind, bietet der Ankauf des Grundstückes langfristig eine Verbesserung der Lebenssituation der Familien mit Kindern im Stadtteil.

Vor dem Hintergrund der Unterversorgung mit Spielflächen können sowohl der Ankauf des Grundstückes als auch die Herrichtung der Spielfläche aus Mitteln des Programms „ Soziale Stadt Süd/Grullbad“ finanziert werden.

Da es derzeit an den planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angeführten Maßnahmen fehlt, beantragte der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mit Schreiben vom 08.11.2010 die Änderung des Bebauungsplanes. Die vorgesehenen Änderungen stehen dabei nicht im Widerspruch zu den allgemeinen Zielen bzw. Grundzügen des Bebauungsplanes Nr. 218 und die sonstigen Bebauungsplanfestsetzungen in dem betreffenden Bereich bleiben von der Planänderung unberührt. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist gewährleistet.

## **2. Planverfahren**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 02.02.2011 die Einleitung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB zur Kenntnis genommen.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Um den Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, lagen die Planunterlagen der 3. Änderung - vereinfachtes Verfahren - des Bebauungsplanes Nr. 218 - Engelbertstraße - gem. § 13 BauGB i. V. m. § 3

Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 5 vom 14.02.2011 in der Zeit vom 22.02.2011 bis 22.03.2011 einschließlich im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen öffentlich aus. Da Belange von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nicht berührt wurden, konnte auf deren Beteiligung verzichtet werden.

Während des o.g. Zeitraumes wurden keine Stellungnahmen abgegeben bzw. Anregungen vorgetragen, die einer Abwägung hätten unterzogen werden müssen.

Recklinghausen, den 09.05.2011

Rapien  
Ltd. Städt. Baudirektor